

Bitumen-Dämmplattenkleber  
**PCI Pecimor<sup>®</sup> DK**  
für Kelleraußenwände und Fundamente



### Anwendungsbereiche

- Für Wand und Boden.
- Für innen und außen.
- Zum vollflächigen oder punktuellen Verkleben von Dämm- oder Drainplatten aus EPS, XPS oder Schaumglas z. B. Styropor, Styrodur oder Foamglas auf saugenden und nicht saugenden Untergründen, zum gegenseitigen Verkleben der Platten untereinander sowie als zellenfüllende Beschichtung von Schaumglasplatten.
- Auf trockenen und leicht feuchten Untergründen.
- Auf saugenden und nicht saugenden Untergründen.



Einschieben der Styrodur Perimeterdämmplatten in das Kleberbett aus PCI Pecimor DK.

### Produkteigenschaften

- **Zweikomponentig**, das Wasser der Bitumenemulsion wird während der Erhärtung vollständig in PCI Pecimor DK eingebunden, dadurch ist eine sichere und zügige Aushärtung des Klebers auch unter den verklebten Dämmplatten gewährleistet.
- **Temperaturbeständig** (nach Durchhärtung) von - 20 °C bis + 80 °C.
- **Alterungsbeständig**, auch nach Jahren dauerhafte Verklebung.
- **Lösemittelfrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe, keine Brand- oder Explosionsgefahr, keine gesundheitlich schädlichen Dämpfe.

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	
- Flüssig-Komponente	Polymer-Bitumen-Emulsion
- Pulver-Komponenten	Trockenmischung auf Zementbasis
Komponenten	2-komponentig
Konsistenz	pastös
Dichte der Mischung	ca. 1,06 g/cm <sup>3</sup>
Flammverhalten nach DIN 4102 (Baustoffklasse)	B 2
Kennzeichnung nach	
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff-fahrt (GGVSEB)	
- Flüssig-Komponente	kein Gefahrgut
- Pulver-Komponente	kein Gefahrgut
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	
- Flüssig-Komponente	kein kennzeichnungspflichtiges Material
- Pulver-Komponente	reizend, enthält Zement
Weitergehende Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.	
Lieferform	28-kg-Packung (21-kg-Flüssig-Komponente und 7-kg-Beutel Pulver-Komponente) Art.-Nr. 6278/4
Lagerung	trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate

### Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	
- als Grundierung (8 : 1 mit Wasser verdünnt)	ca. 100 -150 g PCI Pecimor DK/m <sup>2</sup>
- als Dämmplattenkleber	3,5 bis 4,5 kg/m <sup>2</sup>
- als zellenfüllende Beschichtung von Schaumglas	ca. 1,5 kg/m <sup>2</sup>
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)
Aushärtezeit* (verklebte Platten)	
- regenfest nach	ca. 4 Stunden
- Verfüllung der Baugrube	sofort
Untergrundbeschaffenheit	trocken bis mattfeucht
Mischungsverhältnis	
- Flüssig-Komponente	3 Gewichts-Teile
- Pulver-Komponente	1 Gewichts-Teil
Mischzeit	mind. 2 Minuten
Reifezeit	mind. 2 Minuten
Verarbeitungsdauer*	ca. 60 bis 80 Minuten
Temperaturbeständigkeit (nach Aushärtung)	- 20 °C bis + 80 °C

\* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

## Untergrundvorbehandlung

Als Untergründe eignen sich gefügedichter Beton, mindestens Festigkeitsklasse C 12/15, Putz C IV nach DIN EN 998 - 1, Mauerwerk aus Mauerziegeln, Kalksandsteine, Leichtbeton- und Betonhohlblocksteine, Porenbeton.

Mit PCI Bitumendickbeschichtung abgedichtete Untergründe sind ebenfalls geeignet. Bei anderen Abdichtungsmaterialien, z. B. bei Bitumen- oder Kunststoffbahnen, ist die Eignung des Untergrunds durch eine Probeverkle-

bung zu ermitteln. Der Untergrund muss fest, weitgehend eben sein. Er muss frei sein von Staub, Teer, Pech, Schalöl, alten Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten. Kanten sind zu brechen.

## Verarbeitung

### Verklebung von Drain und Dämmplatten mit PCI Pecimor DK.

Oberhalb des Grundwasserspiegels können Drain- und Dämmplatten sowohl im Punktklebefeverfahren als auch vollflächig auf den Untergrund aufgebracht werden. Unterhalb des Grundwasserspiegels erfolgt die Verklebung der Dämmplatten vollflächig. Die Stöße der einzelnen Platten sind mit PCI Pecimor DK zu verspachteln.

### 1 Mischen

Unter Rühren mit PCI Anker-Rührer als Aufsatz auf eine schnell laufende Bohrmaschine (ca. 600 - 800 UpM) Pulver-Komponente in die Flüssig-Komponente einstreuen. So lange mischen (mindestens 1 Minute), bis eine homogene, knollenfreie und pastöse Masse entstanden ist. Reifezeit 2 Minuten. Anschließend mindestens 1 Minute bis zum Erreichen einer spachtelbaren Konsistenz mischen.

### 2 Voranstrich

Zum fertig angemischten PCI Pecimor DK 3,5 Liter Wasser zugeben und nochmals gründlich mischen. Mit Malerbürste oder Streichroller gleichmäßig auf den Untergrund auftragen und trocknen lassen.

### 3 Auftragen des Dämmplattenklebers

#### 3.1 EPS- und XPS-Platten mit und ohne Falz

Angemischten Dämmplattenkleber PCI Pecimor DK mit einer Zahntraufel (Zahnung ca. 10 mm) auf Untergrund oder Dämmplatten aufziehen. Bei großformatigen Platten ab 60 cm x 100 cm und einer Stärke ab 5 cm Mittelbettkelle verwenden. Das Aufzähnen des Dämmplattenklebers an den Plattenstirnseiten erfolgt an den bereits eingeschobenen Platten. Platten ansetzen und durch Einschieben dicht stoßen. Im Stoßbereich ausgetretenes Material beispachteln.

### 3.2 Schaumglasplatten

Bei der Verklebung von Schaumglasplatten den angemischten Dämmplattenkleber PCI Pecimor DK mit einer Zahntraufel (Zahnung ca. 10 mm) auf die Plattenrückseite und Plattenstirnseiten auftragen. Platten ansetzen und so einschieben, dass sie dicht aneinander stoßen. Im Stoßbereich ausgetretenes Material beispachteln. Bei erdberührten Schaumglasplatten erfolgt eine geschlossenzzellige Beschichtung der Plattenoberfläche mit PCI Pecimor DK.

### 4 Frisch verklebte Drain- oder Dämmplatten sind vor direkter Sonneneinstrahlung, Schlagregen und mechanischer Beschädigung zu schützen.

## Bitte beachten Sie

- Die Verlegeempfehlung der Drain- bzw. Dämmplattenhersteller ist zu beachten!
- Die Verklebung der Drain- bzw. Dämmplatten mit PCI Pecimor DK ist kein Ersatz für eine Bauwerksabdichtung.
- PCI Pecimor DK nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- Feuchtigkeitseinwirkung auf die Kleberrückseite, z. B. bei durchnässtem Mauerwerk ist unzulässig.
- Angemischtes PCI Pecimor DK innerhalb von 60 bis 80 Minuten verarbeiten.
- Bei zu erwartender starker Sonneneinstrahlung empfehlen wir, entspre-

chend den Regeln der Putztechnik, der Sonne nachzuarbeiten, die Klebebearbeiten in die Abendstunden zu verlegen oder abzuschatten.

- Direkter Kontakt mit Fugendichtstoffen vermeiden.
- Bei Schlagregenbeanspruchung der nicht durchgehärtenden Verklebung kann es zu Beschädigungen kommen.
- Baugruben nicht mit Bauschutt, Splitt oder Geröll verfüllen. Es besteht die Gefahr der Verletzung der Drain- bzw. Dämmplatten.
- Zu beachten ist die thermische Ausdehnung, der zu verklebenden Dämmplatten (insbesondere XPS ab 6 cm Dicke). Dadurch auftretende Spannungen können nicht vom Kleber aufgenommen werden. Deshalb Baugrube sobald als möglich mit nicht bindigem Boden lagenweise verfüllen und verdichten, so dass Setzungen weitestgehend vermieden werden.
- Die handwerkliche Verarbeitung und die unterschiedlichen Untergrundgegebenheiten können die angegebenen Verbrauchsmengen erhöhen.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit viel Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand ist nur mechanische Entfernung möglich.
- Lagerfähigkeit: mind. 9 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

## Sicherheitshinweise

### ■ PCI Pecimor DK,

#### Flüssigkomponente

Hautkontakt vermeiden. Produkt nicht auf der Haut antrocknen lassen. Angetrocknetes Produkt kann mit ölfreien oder fetthaltigen Produkten, wie z. B. Speiseöl oder Speisefett, entfernt werden. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen.

**Giscode BBP 10**

### ■ PCI Pecimor DK,

#### Pulverkomponente

PCI Pecimor DK Pulver-Komponente enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit oder Anmachwasser alkalisch; deshalb sind Hautreizungen bzw. Verätzungen von Schleimhäuten (z. B. Augen) möglich. Reizt die Atmungsorgane. Gefahr ernster Augenschäden, deshalb Augenkontakt und längerfristigen Hautkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit

der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Geeignete Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränte Baumwollhandschuhe) und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder diese Produktinformation vorzeigen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen!

Chromatarm.

**Giscode: ZP 1**

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter [www pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html](http://www pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html).

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungs-technische Fragen:

**+49(821)5901-171**

Oder direkt per Fax:

**PCI Augsburg GmbH**

Fax +49 (821) 59 01-419

**PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm**

Fax +49 (23 88) 3 49-252

**PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg**

Fax +49 (34 91) 6 58-263

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (821) 59 01-0

Fax +49 (821) 59 01-372

[www pci-augsburg.de](http://www pci-augsburg.de)

**PCI Augsburg GmbH**  
Niederlassung Österreich  
IZ-NÖ-Süd · Straße 7 · Objekt 58 C7  
2355 Wiener Neudorf  
Tel. +43 (22 36) 6 58 30  
Fax +43 (22 36) 6 58 22  
[www pci-austria.at](http://www pci-austria.at)



**PCI Bauproducte AG**  
Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich  
Tel. +41 (58) 958 21 21  
Fax +41 (58) 958 31 22  
[www pci.ch](http://www pci.ch)

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter ist sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Techni-

schen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgebot bleiben unberührt.